

Hinweise zur Beantragung von B-Nummern für Aktive (Stand: 01.12.2013)

1 Voraussetzungen

Grundsätzlich werden B-Einstufungen **ausschließlich für namentliche Mannschaftsmeldungen** vorgenommen.

Keine B- oder B/A-Nr. wird *gemäß den DTB „Durchführungsbestimmungen Aktive“ zur Ranglistenordnung Buchstabe B., Ziff. 5. b)* vergeben, wenn im Abrechnungszeitraum (1 Jahr)

- neben den M-Spielen **mehr als 3 Turniere** gespielt wurden
- oder **mehr als 10 (Damen) bzw. 13 (Herren) Siege** erzielt wurden

2 Verfahren

Grundsätzlich können B-Einstufungen **ausschließlich von den Sportwarten** der Vereine beantragt werden. **Ausnahmen** sind Ausländer und Ausländerinnen, die auf der ATP/WTA einen Rang > 750 belegen. Diesen wird bei der Ranglistenrechnung zum Stichtag 30.09. automatisch ein **B/A-Rang** zugewiesen. (Spieler ≤ 750 erhalten einen **A-Rang**). Auch solche B/A-Ränge können aber auf Antrag für die M-Aufstellungen im Frühjahr noch angepasst werden.

Was ist zu beachten?

- Anträge müssen auf dem offiziellen **Antragsformular** gestellt werden, das auf der Homepage im Bereich Service zum Download bereitsteht.
- Antragsfrist ist der **01.März** jeden Jahres.
- Über die Anträge entscheidet der Sportausschuss